

INFORMATION

Amt Löcknitz-Penkun

Battinsthaler Appell – Unterstützung für die Bundesratsinitiative zur Beendigung der Windenergie-Privilegierung § 35 (1) Nr. 5 BauGB.

„Der massive Ausbau der Windenergie stößt bundesweit auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Es gilt dennoch die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergieanlagen zu erhalten. Ein Schritt dazu ist die Übergabe der planerischen Steuerung auf die kommunale Ebene unter unmittelbarer Beteiligung der Bürger. Die angestrebte Entprivilegierung würde dazu führen, dass vor der Errichtung von Windkraftanlagen von der jeweiligen Kommune zunächst Planungsrecht geschaffen werden müsste. Die Gemeinden könnten dann Vor- und Nachteile in einem geordneten Verfahren unter Würdigung aller Betroffenheiten abwägen.“

„Die Entprivilegierung führt somit zu einer stärkeren Partizipation und Teilhabe der Bevölkerung an wichtigen (lokal-/regional-)politischen Entscheidungen und stärkt überdies die kommunale Planungshoheit der Gemeinden. Mit der Entprivilegierung würde der Ansiedlungsdruck durch Windkraftanlagen auf den Außenbereich minimiert werden.“

Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein der gewählten Mitglieder des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald:

- unterstützen Sie die Bundesratsinitiative der Landesregierung Brandenburg zur Beendigung der Windenergie-Privilegierung (§ 35 [1] Nr. 5 BauGB), verbunden mit einem Moratorium für den Zubau neuer Windenergieanlagen bis zum Erfolg der Bundesratsinitiative;
- unterstützen Sie die Bundesratsinitiative der Landesregierung NRW zur Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel (10H);
- formulieren Sie diese Aufforderung an die Landesregierung M-V, sich somit für eine Mitbestimmung der Kommunen gem. Art. 28 (2) GG einzusetzen;
- sorgen Sie dafür, dass der ländliche Raum in den Gremien des Planungsverbandes Vorpommern direkt vertreten ist, folglich für eine paritätische Verteilung im Stimmrecht zwischen Stadtgemeinden und Landgemeinden.

Wir appellieren an Sie, folgen Sie dem Beispiel des Kreistags Mecklenburgische Seenplatte und fordern Sie die Landesregierung M-V auf, diese Bundesratsinitiative zur Beendigung der Windenergie-Privilegierung § 35 (1) Nr. 5 BauGB/Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel (10H) zu unterstützen.

Der Amtsbereich Löcknitz-Penkun wird durch eine sehr hohe Dichte an Eignungsgebieten für Windenergie geprägt. In der nunmehr vierten Beteiligung zum zweiten Entwurf zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm sind in der gesamten Planungsregion Vorpommern 47 Eignungsgebiete mit 5.156 ha ausgewiesen. Hiervon sind 10 Eignungsgebiete mit 934 ha im Amtsbereich Löcknitz-Penkun geplant.

In Battinsthal erfolgte noch innerhalb des Beteiligungsverfahrens eine vorfristige Genehmigung für ein umfangreiches Windeignungsgebiet. Dies ist ein Beleg für die Nichteinhal-

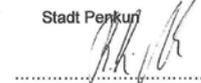
tung der verbürgten Planungshoheit der Gemeinden. Für die Bürger ist es unverständlich, dass trotz der in Art. 28 (2) GG verbürgten gemeindlichen Planungshoheit gegenwärtig vor Ort keine Mitsprache möglich ist.

Gemeinde Glasow

 Bürgermeister Herr Sommer

Gemeinde Krackow

 Bürgermeister Herr Sauder

Stadt Penkun

 Bürgermeister Herr Netzel

Protest gegen die rechtswidrige Genehmigung von vier Windkraftanlagen in Battinsthal

Der bundesweit massive Ausbau der Windenergie wird von der Bevölkerung nicht vorbehaltlos akzeptiert. Während die Gemeindevertretung Krackow durch planerische Steuerung auf kommunaler Ebene unter unmittelbarer Beteiligung der Bürger den Teilflächennutzungsplan „Wind“ aufgestellt hat, wurde die Genehmigung der vier Windkraftanlagen bei Battinsthal vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (STALU) erteilt. Das Landwirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde der STALU hat eingeräumt, Einfluss auf das Genehmigungsverfahren ausgeübt zu haben. Und das, obwohl man im Ministerium Kenntnis darüber hatte, dass das Windeignungsgebiet Battinsthal in der aktuellen Auslegung des Planungsverbandes Vorpommern gestrichen wurde!

Die Baugenehmigung fundiert auf einen veralteten Paragraphen im Baugesetz, dass vor 22 Jahren durch den Gesetzgeber die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich erleichtern sollte. Demnach können die Investoren der Windenergiebranche nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) den massiven Ausbau der Windenergie unkontrolliert vorantreiben.

Mecklenburg-Vorpommern hat heute schon das Bundesziel 2050 erreicht, 80 % des Stroms aus regenerativen Energien zu erzeugen. Allein 2016 – die aktuellen Zahlen werden noch weitaus höher sein – hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 30 Mio. Euro für die Überproduktion an die Windrad-Lobby gezahlt. Diese Mehrkosten landen bei uns – beim Verbraucher – auf der Stromrechnung.

Hier wird die Sinnlosigkeit des flächendeckenden Ausbaus der Windenergie deutlich.

Die Forderung nach einem Ende der Windenergie-Privilegierung, gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, der Bürgermeister aus Glasow, Krackow und Penkun braucht jetzt Ihre Unterstützung.

Schauen Sie nicht weg! Versuchen Sie etwas zu bewegen! Verleihen Sie dem Appell, gleich jetzt, mit Ihrer Unterschrift die nötige Überzeugungskraft. Fordern Sie mit Ihrer Unterschrift die gewählten Volksvertreter der Kommunal-, Kreis-, Landes- und Bundesebene auf, die Bundesratsinitiative für eine Endprivilegierung der Windkraft zu unterstützen.

Kommen Sie am 16. Februar 2019
 von 10.00 bis 11.00 Uhr an der Battinsthaler Kapelle
 zu einer Mahnwache.

Bürger für Bürger
 Der Vorstand